

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.12.2007

überarbeitet am: 06.12.2007

Seite 1/4

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0  
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000  
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

**N-A-XTRA-S** Drahtelektrode

Art.-Nr.: siehe unten

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:** N-A-XTRA-S Drahtelektrode  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:** Drahtelektrode aus mittellegiertem Stahl zum MAG-Schweißen hochfester vergüteter Feinkorn-Baustähle.  
**Art.Nr. 310148 N-A-XTRA-S Drahtelektrode (0,8 mm)**  
**Art.Nr. 310150 N-A-XTRA-S Drahtelektrode (1,0 mm)**  
**Art.Nr. 310152 N-A-XTRA-S Drahtelektrode (1,2 mm)**

**Firma:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8 36137 Großenlüder  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
**Auskunftgebender Bereich:** Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de  
**Notfallauskunft:** Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr  
**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 30 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung:** ---  
**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Beim Schweißen und Schleifen entstehen Rauche und Stäube. **Es kann Nickel/-oxid entstehen, das als karzinogen eingestuft ist.** Außerdem entstehen Cobalt/-oxide, Manganoxide, Feinstäube sowie Ozon.  
**Weitere Angaben:** ---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung (Zubereitung):**

**Beschreibung:** Die Produkte enthalten  $\geq 1$  Gew.-% Nickel und/oder  $\geq 1$  Gew.-% Cobalt.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
7440-02-0		Nickel, Ni	$\geq 1$	Xn	40/43
7440-48-4		Cobalt, Co	$\geq 1$	Xn	42/43

**Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** ---  
**Nach Einatmen:** An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.  
**Nach Hautkontakt:** Betroffene Hautpartie sorgfältig mit Seife waschen.  
**Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.  
**Nach Verschlucken:** Entfällt.  
**Hinweise für den Arzt:** Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G38, G39 und G40.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:** Nicht anwendbar, da die Produkte weder entzündbar noch explosionsfähig sind, bei Fremdbrand alle.

**Ungeeignete Löschmittel:** ---

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: ---  
 Besondere Schutzausrüstung: ---  
 Zusätzliche Hinweise: ---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht anwendbar.  
 Umweltschutzmaßnahmen: ---  
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: ---  
 Zusätzliche Hinweise: ---

## 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Die BGR 500 (Kap. 2.26) ist einzuhalten.  
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---  
 Weitere Hinweise: ---  
 Lagerung:  
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Spezielle Anforderungen aus Gründen der Sicherheit bestehen nicht.  
 Zusammenlagerungshinweise: ---  
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---  
 Lagerklasse: ---  
 Bestimmte Verwendungen: Drahtelektrode aus mittellegiertem Stahl zum MAG-Schweißen hochfester vergüteter Feinkorn-Baustähle.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Es sind die Maßnahmen gemäß Punkt 7 zu berücksichtigen.  
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Siehe auch „Persönliche Schutzausrüstung – Atemschutz“.

### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Grenzwert:
7440-02-0	Nickel	0,5 mg/m <sup>3</sup> (TRK) gemessen als Gesamtstaub
7440-48-2	Cobalt	0,1 mg/m <sup>3</sup> (MAK) gemessen als Gesamtstaub
1313-99-1	Nickeloxide	0,5 mg/m <sup>3</sup> (TRK) gemessen als Gesamtstaub
1307-96-6	Cobaltoxide	0,1 mg/m <sup>3</sup> (MAK) gemessen als Gesamtstaub
1317-35-7	Manganoxid (Mn3O4)	1,0 mg/m <sup>3</sup> (MAK) gemessen als Gesamtstaub
-	Feinstaub	6,0 mg/m <sup>3</sup> (MAK)
10028-15-6	Ozon	0,2 mg/m <sup>3</sup> (MAK)

### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
---	---	---

### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

#### Atemschutz:

#### Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen.

Siehe BGR 500 (Kap. 2.26).

Schutzhandschuhe. Siehe BGR 500 (Kap. 2.26).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Siehe BGR 500 (Kap. 2.26).

Siehe BGR 500 (Kap. 2.26).

**BGR 500 / BGR 220 / BGI 593.**

#### Augenschutz:

#### Körperschutz:

#### Berufgenossenschaftliche Regeln und Hinweise:

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Erscheinungsbild:**

Form: Massivdraht

Farbe:

Geruch:

**Sicherheitsrelevante Daten:**

Wert/Bereich

Einheit

Methode

**Nicht zutreffend!**

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Siedepunkt / Siedebereich:

Flammpunkt:

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen: untere / obere:

Dichte bei 20°C:

Löslichkeit in / Mischbarkeit

mit Wasser:

pH-Wert bei 20°C:

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Thermische Zersetzung /**

zu vermeidende Bedingungen: ---

**Zu vermeidende Stoffe:**

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Produkt bis 1200 °C stabil.

**Gefährliche Reaktionen:**

---

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

**Akute Toxizität:**
**Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte:**

Komponente:	Art:	Wert:
---		

**Primäre Reizwirkung:**

An der Haut / am Auge: ---

Sensibilisierung: ---

Toxikologische Prüfung: ---

Erfahrungen aus der Praxis: ---

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Allgemein: Siehe Punkt 2 und 3.

## 12. Umweltspezifische Angaben

**Ökotoxische Wirkungen:**
**Aquatische Toxizität:**

Komponente:	Art:	Wert:
Cobalt	LD <sub>50</sub> (oral, Ratte)	1500 mg/kg
Nickel	LD <sub>50</sub> (oral, Ratte)	5000 mg/kg

Mobilität: ---

Persistenz und Abbaubarkeit: ---

Bioakkumulationspotential: ---

Wassergefährdungsklasse:

Gefährdung ist nicht zu erwarten.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften: ---

Zusätzliche Hinweise:

Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.

## 13. Entsorgungshinweise

**Produkt:**

Empfehlung:

Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel als Sondermüll deponieren. Übliche Metallverschrottung der Produkte ist möglich.

Abfallschlüssel-Nummer:

10 02 08 – feste Abfälle aus der Gasreinigung.

10 06 04 – andere Teilchen und Staub.

15 02 02 – Abfälle und Filtermaterialien mit schädlichen Verunreinigungen.

Es besteht eine Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren).

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Pappkartons: Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.

Kunststoff: Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.

## 14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS: ---

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: ---

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: ---  
Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Keine, da Produkte in kompakter Form vorliegen.

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Entfällt.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Entfällt.

### R-Sätze:

---

### S-Sätze:

---

### Nationale Vorschriften:

#### Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

---

#### Klassifizierung nach VbF:

Nicht anwendbar.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

1 mg/m<sup>3</sup> bei einem Massenstrom > 5 g/h

#### VOC:

---

#### Wassergefährdungsklasse:

Gefährdung ist nicht zu erwarten.

#### Sonstige Vorschriften:

Vorsicht beim Schweißen. Beachten Sie die Sicherheitsanweisungen Ihres Betriebes. Diese sollten mit nationalen Gesetzen/Verordnungen übereinstimmen und auf den vom Lieferanten erhältlichen Angaben beruhen.

#### Berufsgenossenschaftliche Regeln und Hinweise:

**BGR 500** – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren. (BGR 500 Kap. 2.26)

**BGR 220** – Schweißrauche.

**BGI 593** – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

**R 40/43** Verdacht auf krebserzeugende Wirkung; Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**R 42/43** Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

### Schrifttum:

Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit: BGR 500

DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen

DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen

DVS-Fachbuch: Unterweisung von Schweißen im Arbeitsschutz

Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

**Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.**

**Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.**